

22-Punkte-Programm für den Radverkehr im Kreis Groß-Gerau

1. Der Kreis Groß-Gerau will sich in Hessen als fahrradfreundlicher Landkreis positionieren. Dazu sind nicht nur Verbesserungen in der Infrastruktur, sondern auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Der Radverkehr soll ein Schwerpunktthema im Kreis Groß-Gerau werden und dies nach Außen auch kommunizieren.
2. Der Radverkehrsanteil an allen Wegen soll bis 2025 von derzeit 12 %¹ auf 15 % gesteigert werden, bis 2030 auf 18 %. Die Verlagerung soll vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zum Fahrrad erreicht werden.
3. Die Verkehrssicherheit für den Radverkehr soll deutlich erhöht werden. Dazu werden detaillierte und maßnahmenbezogene Analysen der Unfalldaten erstellt. Zur Entschärfung von Unfallhäufungspunkten werden Sofortmaßnahmen eingeleitet. Zudem soll die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur dazu beitragen, dass weniger Unfälle passieren.
4. Um die Realisierung wichtiger überörtlicher Verbindungen, die in Baulast der Kommunen sind zu beschleunigen, kann der Kreis abweichend vom Beschluss des Kreistages vom 10.12.2012 künftig auch die Beauftragung der Planung auf eigene Rechnung übernehmen.
5. Um eine grundsätzliche Trennung von Rad- und Fußgängerverkehr zu erreichen, sind stark frequentierte, innerörtliche Verbindungen, insbesondere zu wichtigen Zielen wie Bahnhöfe, Rathäuser, Schulen und große Arbeitgeber auszubauen.
6. Zur Nachrüstung von Radverkehrsanlagen sollen innerorts vorrangig Protected Bike Lanes, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen zum Einsatz kommen. Markierungslösungen sind meist schneller umsetzbar. Bauliche Radwege sollen vorrangig außerorts angelegt werden, wo es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist oder ein Neubau oder die Sanierung der Seitenanlagen aus anderen Gründen erforderlich ist.
7. Im Nebenstraßennetz soll der Radverkehr sicher auf der Fahrbahn geführt werden und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten von Restriktionen, die zur Sicherung und Lenkung des Kfz-Verkehrs eingerichtet sind, weitgehend ausgenommen werden. Dazu dienen die Öffnung von Einbahnstraßen, die Durchlässigkeit von Sackgassen und die Herausnahme der Radfahrer bei Abbiegever- und -geboten.
8. Radrouten im Kreis kreuzen außerorts oftmals das klassifizierte Straßennetz. Für diese Stellen ist eine sichere Quermöglichkeit für den Radverkehr zu schaffen. Sollte dies baulich nicht möglich sein, so ist zumindest mittels Beschilderung auf den kreuzenden Radverkehr hinzuweisen und ggf. die Geschwindigkeitsbeschränkung anzupassen.
9. Der kürzeste Weg von A nach B verläuft nicht immer über straßenbegleitende Wege. Oftmals gibt es auch kürzere Verbindungen zwischen zwei Orten über Wirtschaftswege. Diese Strecken sollen, damit diese für den Alltagsradverkehr attraktiv sind, eine gute Oberflächenqualität und Entwässerung gewährleisten, sauber und evtl. beleuchtet sein. Bei Neuplanungen (z.B. beim Bau von Radschnellverbindungen) ist der Radverkehr vom landwirtschaftlichen Verkehr zu separieren.
10. Verlaufen Radrouten entlang von Kreisstraßen, sind Radverkehrsanlagen (z.B. straßenbegleitende Radwege) anzulegen. Bestehende Radwege sind bei Bedarf zu sanieren und mindestens auf das Regelmaß von 2,50 m auszubauen. Außerorts sind im Bereich kreuzender Wirtschaftswege und sonstigen Zufahrten –sofern noch nicht vorhanden- Furten mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen zu markieren.
11. Entlang der Schwerpunkt- und Haupttrouten des Radverkehrs soll durchgängig (auch innerörtlich) eine sichere und bequeme Befahrbarkeit für den Radverkehr gewährleistet werden. Dazu werden bis 2025 mindestens eine Schwerpunkt- oder Haupttroute pro Jahr komplett hergerichtet. Zur Beseitigung von bereits bekannten, leicht behebbaren Mängeln wird ein Sofortmaßnahmenprogramm aufgelegt.

¹ Quelle: MiD 2017, ausgewertet von Regionalverband FrankfurtRheinMain

12. Eine schnelle und sichere Radverkehrsführung an Knotenpunkten im Zuge von Schwerpunkt- und Haupttrouten des Radverkehrs ist sicherzustellen. Bei Neu- und Umplanungen von Knotenpunkten sind die Belange des Radverkehrs besonders zu betrachten.
13. Für die in der Potenzialstudie zu Radschnellverbindungen des Landes aufgeführten Korridore im Kreis Groß-Gerau sind Machbarkeitsstudien zu erstellen und der Bau solcher Verbindungen als Pendlerachsen für den Radverkehr voranzutreiben.
14. Der Kreis möchte mit gutem Beispiel vorangehen. Bei allen Baumaßnahmen des Kreises, gleich ob es sich um Umbau, Sanierung oder Neubau von Gebäuden und Straßen handelt, sind die Belange des Radverkehrs als gleichberechtigt zu beachten und Radverkehrsanlagen sowie funktionale und sichere Fahrradabstellanlagen (ggf. auch mit Lademöglichkeit für Pedelecs) in ausreichender Anzahl und mit ADFC-Zertifikat für Kunden und Beschäftigte vorzusehen.
15. Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an wichtigen Zielpunkten des Radverkehrs wie bspw. öffentlichen Einrichtungen und Bushaltestellen/Bahnhöfen ist weiter voranzutreiben.
16. Um die Fahrradmobilität auch in Unternehmen des Kreises Groß-Gerau zu fördern, sind diese über Wettbewerbe, Förderprogramme und mögliche Maßnahmen regelmäßig zu informieren.
17. Das Mobilitätsverhalten wird bereits im Jugendalter geprägt. Wer als Schülerin oder Schüler Fahrrad, Bus und Bahn fährt, wird sich wahrscheinlich auch als Erwachsener für diese nachhaltigen Verkehrsmittel entscheiden. Daher ist es besonders wichtig, dass auch die Schulen das Thema Radfahren auf Alltagswegen immer wieder an Kinder und junge Menschen herantragen.
18. Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Information über neue Angebote etc. sowie der offensiven Werbung für eine verstärkte Radnutzung (Verbesserung des Fahrradklimas) sind wesentliche Handlungsfelder der zukünftigen Radverkehrsförderung im Kreis Groß-Gerau.
19. Lastenräder sind ideal für den Transport von Kindern oder Einkäufen und können auch einen Erst-, Zweit- oder Drittwagen ersetzen. Es soll ein Förderprogramm aufgesetzt werden, mit dem die Anschaffung durch Privatpersonen im Kreis finanziell bezuschusst werden kann.
20. Eine gute und gebrauchsfähige Wegweisung für den Radverkehr ist durchgängig, einheitlich, informativ und gut sichtbar. Dies soll durch regelmäßige Pflege- und Kontrollfahrten sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen entlang aller Alltags- und Freizeit-routen sichergestellt werden.
21. Der Radtourismus in Deutschland boomt. Insbesondere die beiden Flüsse Rhein und Main sind sehr attraktiv für Radwanderer*innen im Kreis Groß-Gerau. Die touristische Infrastruktur ist dementsprechend auszubauen (z.B. Rastplätze, Servicestationen) und die Wege in guter Qualität vorzuhalten. Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule könnte auch ein Fahrrad-Bildungsurlaub durch den Kreis Groß-Gerau entwickelt werden.
22. Um Radverkehr attraktiv gestalten zu können, werden im Investitionshaushalt jährlich 2 Mio. € für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Radverkehr vorgesehen. Demgegenüber stehen Einnahmen (Fördermittel) i. H. v. ca. 50%. Zudem wird im Haushalt eine neue Stelle eingeplant oder ausreichende Mittel für die Beauftragung externer Kräfte bereitgestellt.